

Brüssel, den 22. September 2023  
(OR. en)

13108/23

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0219(COD)**

---

**INDEF 47  
COPS 447  
POLMIL 240  
IND 475  
MAP 48  
COMPET 886  
FISC 198  
CODEC 1621**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der  
Europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung  
(EDIRPA) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Juli 2022 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 173 Absatz 3 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 21. September 2022 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 11531/22.

<sup>2</sup> ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 168.

<sup>3</sup> Dok. 12895/23.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 40/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---